

Genehmigung einer Pflegevereinbarung mit einem Mitglied der Stadtvertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Frank Medwed	<i>Datum</i> 14.04.2026 <i>Verantwortlich:</i> Frau Guse
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Dargun (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Dargun (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt die als Anlage 1 beiliegende Pflegevereinbarung zwischen der Stadt Dargun und Herrn Tom Knoche.

Begründung

Gemäß § 38 Absatz 6 Satz 8 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) bedürfen Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Stadtvertretung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Stadtvertretung. Herr Tom Knoche ist Mitglied der Stadtvertretung. Vorliegend handelt es sich auch nicht um ein Geschäft des täglichen Bedarfs nach feststehenden Preiskriterien im Sinne des Satzes 10, die immer genehmigungsfrei sind. Die Vereinbarung bedarf daher grundsätzlich der Genehmigung durch die Stadtvertretung. Aufgrund des § 5 Absatz 3 Nr. 1 unserer Hauptsatzung wurde die Entscheidungsbefugnis von Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze bis 5.000,00 € auf den Hauptausschuss übertragen, der damit in diesem Fall für die Entscheidung zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Pflegevereinbarung Knoche inkl. Anlagen (öffentlich)
---	--